



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

1812 IAB

22. Juni 2009

zu 1773 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0718-I/1/c/2009

Wien, am *22.* Juni 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2009 unter der Zahl 1773/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rot-schwarzer Proporz bei der Wiener Sicherheitswache“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bürgermeisterbüro von Dr. Michael Häupl hinsichtlich der Besetzung der SW-Bereichsabteilungen Wien-Margareten und Wien-Ottakring sind mir nicht bekannt.

Dessen ungeachtet sei jedoch auf den seit 1. Juli 2005 in Kraft stehenden § 16 Abs. 1 des Führungs- und Verfügungsgesetz - FVG) hingewiesen, wonach organisatorische Maßnahmen im Bereiche von Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden sowie Polizeiinspektionen des Wachkörpers Bundespolizei dem Landespolizeikommandanten, in Wien dem Polizeipräsidenten, obliegen, sofern nicht diese Angelegenheiten durch Verordnung gemäß § 10 Abs. 4 SPG dem Landespolizeikommandanten übertragen sind, im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, soweit sie die Betrauung mit, die Abberufung von der Leitung eines Bezirks- oder Stadtpolizeikommandos oder einer Polizeiinspektion oder die Versetzung ohne Änderung der dienstrechtlichen Stellung zum Gegenstand haben.

Zu Frage 3:

Oberst Werner Hetzl wurde mit Wirksamkeit vom 20. Dezember 2002 mit der Funktion des Kommandanten der SW-Bereichsabteilung Ottakring betraut.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Hetzl', is centered on the page.